



Geheimhaltungsvereinbarung

Mitarbeitende Dialog

Dialog Geheimhaltungsvereinbarung Mitarbeitende Dialog zwischen der Dialog Verwaltungs-Data AG (nachfolgend „Dialog“ genannt) und den unterzeichnenden Mitarbeitenden der Dialog zur Regelung des Stillschweigens über Informationen der Kundinnen der Dialog, deren Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten sowie über die Dialog.

Dialog Verwaltungs-Data AG
info@dialog.ch
Ausgabe Januar 2025

1 Ausgangslage

- a. Dialog hat mit ihren Kundinnen Verträge betreffend Konzeption, Erstellung und Einführung von Produkten, insbesondere Softwareprodukten und Cloud-Leistungen sowie zur Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen.
- b. Zu diesem Zweck geben die Kundinnen Dialog Informationen bekannt, welche unterschiedliche Rechtsaspekte haben können. Sie können u.a. dem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis unterliegen, zu den Immaterialgüterrechten der Kundinnen gehören, wettbewerbsrechtlich relevant sein und/oder einen Personenbezug aufweisen, sodass sie dem Schutzbereich des schweizerischen Datenschutzgesetzes unterliegen.
- c. Dialog hat mit den Kundinnen Vereinbarungen über die Geheimhaltung dieser Informationen, unabhängig davon, welchen Rechtsbezug sie aufweisen – vorausgesetzt sie sind nicht allgemein bekannt – abgeschlossen, um deren Schutz zu gewährleisten. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die sonstigen vertraglichen Vereinbarungen und/oder Gebräuche der Parteien, dazu gehören:
 - Auftragsbestätigung
 - Informations- und Datenschutzerklärung
 - Service Level Agreement (SLA)
 - Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGBs)
- d. Die Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer der Dialog wirken im Rahmen der Erfüllung der Verträge mit den Kundinnen mit. Zu diesem Zweck werden ihnen ebenfalls Informationen bekanntgegeben. Hinzukommen Informationen betreffend der Dialog selbst.
- e. Zur Umsetzung der Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Dialog und ihren Kundinnen sowie zum Schutz der eigenen Informationen, bezweckt Dialog in dieser Vereinbarung die Geheimhaltung der Informationen durch ihre Unterauftragnehmer zu regeln.
- f. Für die restlichen datenschutzrechtlichen Aspekte, welche in dieser Geheimhaltungsvereinbarung nicht geregelt sind, wird auf die Informations- und Datenschutzerklärung der Dialog verwiesen.

2 Allgemeinen Pflichten der unterzeichnenden Mitarbeitenden

- a. Der Mitarbeitende verpflichtet sich, bei der Ausführung seiner Aufträge die Informations- und Datenschutzerklärung sowie diese Geheimhaltungsvereinbarung stets einzuhalten. Er verpflichtet sich bei allfälligen auftretenden Unklarheiten in diesem Zusammenhang unverzüglich seinen Vorgesetzten zu konsultieren.
- b. Die Mitarbeitende ist sich bewusst, dass sie in der Einhaltung der Informations- und Datenschutzerklärung sowie dieser Geheimhaltungsvereinbarung von Dialog und ggf. von externen Zertifizierungsstellen kontrolliert wird. Sie ermöglicht Dialog bzw. der externen Zertifizierungsstelle diese Kontrolle.
- c. Der Mitarbeitende verpflichtet sich alle Anordnungen und Instruktionen einzuhalten, welche Dialog oder Dialog für die Kundin im Zusammenhang mit der Geheimhaltung und dem Informations- und Datenschutz vorgibt.
- d. Der Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie sich bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht strafbar machen kann.
- e. Der Mitarbeitende darf nur auf die Informationen zugreifen, die er zur ordnungsgemässen Erfüllung seiner Aufgaben tatsächlich benötigt.
- f. Die Mitarbeitende verpflichtet sich die empfangenen Informationen zu keinem anderen Zweck als zur Aufgaben- und Vertragserfüllung zu nutzen bzw. zu bearbeiten.

- g. Der Mitarbeitende muss die Datenintegrität erhalten. Er darf die ihm zugänglich gemachten Daten und Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Dialog weder umformatieren noch entfernen, versenden, vernichten, auf einem anderen System speichern oder sonst wie manipulieren.
- h. Die Mitarbeitende erklärt, alle notwendigen und ihr zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit Unbefugte keinen Zugang zu geheimen Informationen erhalten.
- i. Der Mitarbeitende darf die Mittel zur Benutzeridentifikation und Zugriffsberechtigung anderen Personen nicht bekannt geben und hat dafür zu sorgen, dass Informationen darüber nicht zugänglich sind.
- j. Gelangen der Mitarbeitenden Mängel oder Fehlfunktionen von Systemen oder Services oder die rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistung durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zur Kenntnis, sind diese der Dialog umgehend anzuzeigen.

3 Daten und Informationen Kundinnen

- a. Der Mitarbeitende verpflichtet sich gegenüber der Dialog sowie der Kundin, alle nicht allgemein bekannten Informationen, zu welchen er im Rahmen seiner Projekt-Tätigkeit Zugang erhält, streng vertraulich zu behandeln und diese, weder ganz noch auszugsweise, Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob dem Mitarbeitenden diese Informationen von Dialog oder der Kundin persönlich anvertraut wurden oder, ob er sie sonst wie bei der Ausübung seiner Tätigkeit wahrgenommen hat.
- b. Die Mitarbeitende verpflichtet sich, sämtliche ihr überlassenen Unterlagen, Datenträger, Muster, Modelle usw. sowie gegebenenfalls davon erstellte Kopien auf erstes Verlangen und nach Wahl der Dialog bzw. der Kundin vollständig an die Dialog herauszugeben.
- c. Die Vertraulichkeit gilt auch gegenüber Kundinnen und Mitarbeitenden sowie Unterauftragnehmern von Dialog, die nicht im Projekt involviert sind.

4 Daten und Informationen Dialog

- a. Der Mitarbeitende untersteht einer Geheimhaltungspflicht betreffend bestimmte Informationen über die Dialog selbst, die er bei seiner beruflichen Tätigkeiten erfahren hat. Dabei geht es um Informationen, die nicht allgemein zugänglich und nicht allgemein bekannt sind und von denen der Mitarbeitende wusste oder annehmen musste, dass sie geheim gehalten werden müssen.
- b. Die Mitarbeitende verpflichtet sich direkt gegenüber der Dialog diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und diese, weder ganz noch auszugsweise, Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Mitarbeitenden diese Informationen von Dialog persönlich anvertraut wurden oder, ob sie sie sonst wie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit wahrgenommen hat.
- c. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch gegenüber Kundinnen und Mitarbeitenden sowie Unterauftragnehmern von Dialog, welche keinen Zugang zu diesen Informationen haben.

5 Vertragsdauer

- a. Diese Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b. Die oben genannten Verpflichtungen bestehen schon vor Beginn des Vertragsabschlusses und dauern auch nach Abschluss des entsprechenden Projektes und/oder des Arbeitsvertrages an, solange für die Kundin oder



Dialog ein Interesse an der Geheimhaltung besteht und die entsprechenden Informationen nicht öffentlich bekannt werden.

6 Schlussbestimmungen

- a. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet sein.
- b. Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Geheimhaltungsvereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede Partei kann in diesem Fall verlangen, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche tritt, welche dem wirtschaftlichen Zweck, der damit erreicht werden sollte, am besten entspricht.
- c. Der/die unterzeichnende Mitarbeitende bestätigt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung, der Geheimhaltungsvereinbarung Dialog – Kundin (Anhang 1) sowie die der Informations- und Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen sowie verstanden zu haben und erklärt sich mit ihnen einverstanden.
- d. Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.



Anhang 1: Geheimhaltungsvereinbarung Dialog – Kundin

Eintritt

Der/die Mitarbeitende hat sich über die Geheimhaltungsbestimmungen gemäss obigen Ausführungen informiert und hält diese für verbindlich.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Name / Titel _____

Austritt

Der/die Mitarbeitende hat sich über die Geheimhaltungsbestimmungen gemäss obigen Ausführungen informiert und hält diese für verbindlich.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Name / Titel _____

